

Sehr geehrter Herr Basler,

Ministerin Martin Münch und Staatssekretär Burkhard Jungkamp danken Ihnen für Ihr Schreiben und haben mich gebeten, Ihnen zu antworten.

Aus Ihrem Schreiben geht hervor, dass Sie mit dem Begriff der Entschädigung im Kontext des Fonds "Heimerziehung in der DDR in den Jahren 1949 bis 1990" ein Problem haben. Eine Entschädigung ist aus meiner Sicht eine Leistung, die zum Ausgleich erlittener Nachteile geleistet wird. Die zweckgebundenen Leistungen zur Minderung vom Folgeschäden des Heimaufenthalts sowie die Rentenersatzleistungen sind solche Entschädigungsleistungen.

Ob diese Entschädigungen in ihrer Struktur und im Umfang ausreichend sind, ist eine andere Frage. Die Frage, welche Entschädigung für erlittenes Unrecht überhaupt angemessen ist, lässt sich nicht einfach beantworten. Erlittenes Leid und Unrecht lassen sich nicht in Geld aufwiegen - es gibt dafür keine gültige Rechenformel.

Ebenso wichtig wie Entschädigungen sind m.E. die offene Diskussion über das, was passiert ist und die öffentliche Anerkennung, dass Unrecht geschehen ist.

Ich bin der Auffassung, dass mit dem Fonds "Heimerziehung in der DDR in den Jahren 1949 bis 1990" ein wichtiger Schritt zur Aufarbeitung der Heimerziehung in der DDR gegangen wurde. Für diesen Fonds werden bis Ende dieses Jahres insgesamt 65 Millionen Euro zur Verfügung gestellt, weitere Mittel werden in den kommenden Jahren folgen. Aus diesem Grund sehe ich auch keinen Grund unsere Presseerklärung zu korrigieren, die die Grundlage der Berichterstattung im rbb war.

Ebenso wenig kann ich erkennen, dass wir mit unserer Presseerklärung die Bevölkerung mit falschen Informationen "demagogisch gegen die Opfer aufbringen". Ich verweise hierzu auch noch mal explizit auf das Zitat von Staatssekretär Jungkamp in unserer Presseerklärung:

"Das (Annm.: die Erhöhung des Fonds) ist ein gutes Signal für viele Betroffene, die in den Kinder- und Jugendheimen der DDR erhebliches Leid und Unrecht erfahren haben. Ihre Lebens- und Entwicklungschancen wurden damit gravierend beeinträchtigt. Der Fonds soll den ehemaligen Heimbewohnerinnen und -bewohnern bei der Aufarbeitung helfen und ihnen individuelle Leistungen bei einem besonderen Hilfebedarf oder zur Minderung von Folgeschäden ermöglichen."

Mit freundlichen Grüßen

Stephan Breiding

Leiter Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Ministerium für Bildung, Jugend und Sport

des Landes Brandenburg

Heinrich-Mann-Allee 107

14473 Potsdam

Fon: 0331 - 866 35 20

Funk: 0171 - 837 55 92

E-Mail: stephan.breiding@mbjs.brandenburg.de